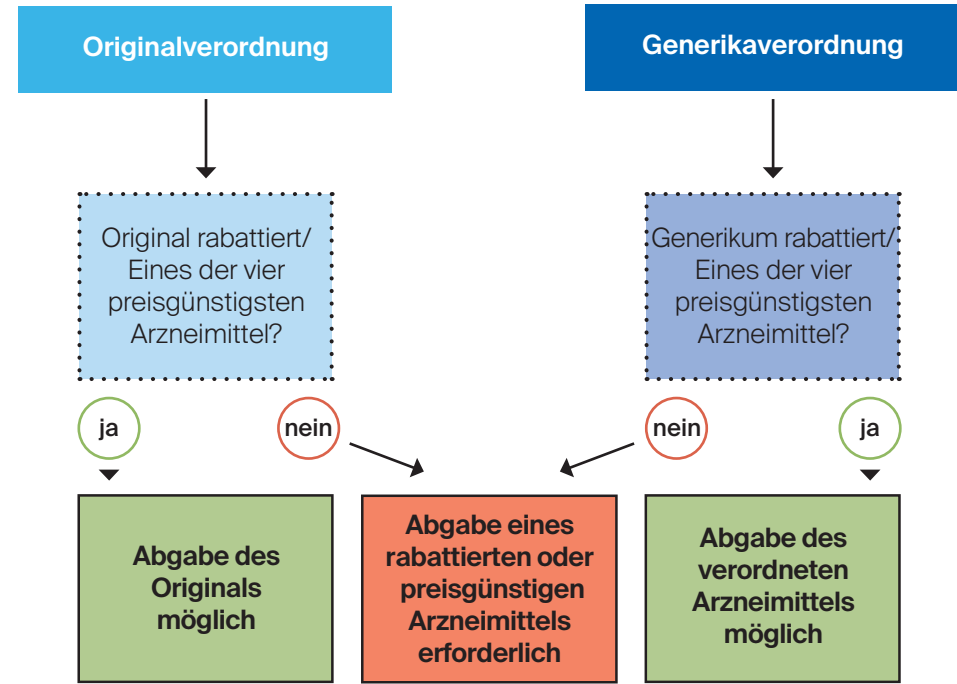


Generischer Austausch bei T-Rezepten

Seit Ablauf des Patentschutzes für Revlimid von Celgene sind einige Generikahersteller mit lenalidomidhaltigen Arzneimitteln in den Markt eingetreten. Lenalidomid ist der bislang einzige auf T-Rezepten verordnete Wirkstoff, bei dem es zu einem Austausch auf generische Arzneimittel kommen kann.



Was ist beim Austausch von T-Substanzen zu beachten?

T-Substanzen wie Lenalidomid, Thalidomid und Pomalidomid unterliegen durch ihre teratogene Wirkung einer strengen Überwachung. Die Arzneimittel werden daher auf speziellen Rezeptformularen verordnet und bedürfen einer besonders ausführlichen Beratung. Vielen Apothekern stellt sich daher die Frage, ob bei den sogenannten T-Rezepten ein Austausch erfolgen darf.

Mit Eintritt der Generika gilt: Auch bei T-Substanzen muss ein Austausch auf das Rabattarzneimittel erfolgen. Ist die Abgabe eines Rabattarzneimittels nicht möglich, muss eines der vier preisgünstigsten aut-idem-konformen Arzneimittel abgegeben werden. Rabattierte Arzneimittel haben dabei wie gewohnt Vorrang bei der Abgabe.

Bezug von Lenalidomid

Der Bezug der Lenalidomid-Generika erfolgt im Direktvertrieb und über den Großhandel.

* Im Zuge des Markteintritts von Lenalidomid-Generika wurde ein neues T-Rezept-Formular eingeführt, in dem der Satzteil „sowie die aktuelle Gebrauchsinformation des entsprechenden Fertigarzneimittels“ gestrichen ist. Die Gebrauchsinformation wird demnach nicht mehr von der verschreibenden Person, sondern von der Apotheke bei der Abgabe des Fertigarzneimittels ausgehändigt.

Die sich aktuell im Umlauf befindenden alten Formulare behalten ihre Gültigkeit und der o.g. Satzteil wird von der verschreibenden Person durchgestrichen.